

**Bestellung eines iPads für Schülerinnen und Schüler an der Gesamtschule Münster-Mitte  
für das Schuljahr 2019/2020**

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>		
PLZ, Wohnort:	<input type="text"/>		
Erreichbarkeit:	E-Mail-Adresse	<input type="text"/>	
	Telefonnummer	<input type="text"/>	

Gültig nur bei Vorlage der Schulbescheinigung der Gesamtschule Münster-Mitte.

- |   |  |               |   |   |   |          |
|---|--|---------------|---|---|---|----------|
| ① | Apple iPad 32GB Wi-Fi<br>6. Generation | Gehäusefarbe: | <input type="checkbox"/> Space Grey<br><small>6411201</small> | <input type="checkbox"/> Silber<br><small>6411202</small> | <input type="checkbox"/> Gold<br><small>6411203</small> | 303,00 € |
|---|--|---------------|---|---|---|----------|

Das iPad wird entsprechend den Anforderungen der Gesamtschule Münster-Mitte zur Verwaltung in einem Mobile Device Management (MDM) bei Apple registriert.

- |   |                        |                          |  |         |
|---|------------------------|--------------------------|--|---------|
| ② | Optionale Versicherung | <input type="checkbox"/> | SMART:Geräteschutz (Vertragsdetails s. Anlage)<br><small>9986012</small>         | 49,90 € |
|   |                        | <input type="checkbox"/> | SMART:Geräteschutz Plus (Vertragsdetails s. Anlage)<br><small>9986022</small>    | 69,90 € |
|   |                        | <input type="checkbox"/> | SMART:Geräteschutz Premium (Vertragsdetails s. Anlage)<br><small>9986032</small> | 99,90 € |

- |   |                    |                          |  |         |
|---|--------------------|--------------------------|--|---------|
| ③ | Optionales Zubehör | <input type="checkbox"/> | Apple Pencil (1. Generation)<br><small>6416651</small>                               | 86,00 € |
|   |                    | <input type="checkbox"/> | Logitech Crayon<br><small>6655805</small>  | 59,00 € |
|   |                    |                          | Shockguard Slim Folio Schutzhülle mit<br>integrierter Halterung für den Apple Pencil |         |
|   |                    | <input type="checkbox"/> | Schwarz<br><small>6633321</small>  | 19,50 € |
|   |                    | <input type="checkbox"/> | Rot<br><small>66...</small>  | 19,50 € |
|   |                    | <input type="checkbox"/> | Blau<br><small>66...</small>   | 19,50 € |

④

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Alle Preise sind Barzahlungspreise inkl. Mehrwert- bzw. Versicherungssteuer. Eine 0%-Finanzierung mit einer Laufzeit von maximal 20 Monaten durch die Santander Consumer Bank AG ist nach Bonitätsprüfung durch die Bank möglich.

# Geräte-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: AmTrust International Underwriters Designated Activity Company, Irland / Company No. 169384

Produkt: SMART: Geräteschutz / Plus / Premium (EDUXPERT)

Diese Produktinformation gibt einen Überblick zum Vertragsinhalt der AQILO Geräteschutzprodukte.

Zusammen mit den beigefügten allgemeinen Bedingungen (ABEG 2016) ergibt sich der vollständige Versicherungsvertrag.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Allen AQILO Geräteschutzprodukten liegt eine Elektronikversicherung zugrunde, mit der das gekaufte Gerät durch Bezahlung einer einmaligen Prämie gegen bestimmte Schäden, die während der Laufzeit des Versicherungsvertrages am Gerät eintreten, versichert ist.



### Was ist versichert?

- ✓ Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit
- ✓ Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler
- ✓ Kurzschluss, Implosion, Über- und Unterspannung
- ✓ Feuer, Blitzschlag, Explosion
- ✓ Sturm, Frost, Hagel, Steinschlag und Elementarschäden
- ✓ Wasser, Feuchtigkeit und Nässe (auch witterungsbedingt)
- ✓ Verschleiß und Verschleißteile
- ✓ Motor- und Lagerschäden
- ✓ Fall- und Bruchschäden (auch Glaskeramikbruch)
- ✓ Schäden durch Wasser, Feuchtigkeit und Nässe (auch witterungsbedingt)

#### Beim Geräteschutz Plus sind zusätzlich Schäden versichert durch

- Einbruchdiebstahl (ausgenommen aus Verkehrsmitteln)
- Raub

#### Beim Geräteschutz Premium sind zusätzlich Schäden versichert durch

- Einbruchdiebstahl aus Verkehrsmitteln
- Diebstahl
- Akkus

Der Versicherungswert ist der auf dem Kaufbeleg genannte Gerätepreis abzüglich 10% des Gerätepreises pro seit dem Kaufdatum abgelaufenem Jahr. Obergrenze der Entschädigung ist der Versicherungswert, wobei bereits geleistete Entschädigungen für Vorschäden (z.B. Mehrfachreparaturen) mitgerechnet werden.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Vorsatz
- ✗ Höhere Gewalt, Erdbeben, Kriege, kriegsähnliche Ereignisse
- ✗ Fliegende, schwimmende und fahrende Geräte
- ✗ Werkzeuge
- ✗ Geräte, die vor Abschluß einen Defekt aufweisen



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden durch Dritte
- ! Schäden, die unter die Herstellergarantie fallen
- ! Schäden durch Benutzung entgegen der Herstellerangabe



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Zahlung der Einmalprämie
- Das versicherte Gerät ist (auch während des Transportes) ordnungsgemäß, sorgfältig, sicher und nach den Herstellerangaben zu gebrauchen und aufzubewahren.
- Der Schaden ist dem Fachhändler oder dem Versicherungsdienstleister unverzüglich (innerhalb von drei Tagen) schriftlich zu melden.
- Bei Eintritt des Versicherungsfalles ist der Schaden so gering wie möglich zu halten.



### Wann und wie zahle ich?

Die Einmalprämie ist bei Vertragsabschluss vollständig zu bezahlen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Erwerb des Schutzproduktes und endet nach drei, vier bzw. fünf Jahren.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Kündigung kann schriftlich oder per Mail an den Versicherungsdienstleister erfolgen.

AQILO GmbH  
Mooslackengasse 17, 1190 Wien,  
Österreich  
Mail: kontakt@aqilo.com

## SMART:Geräteschutz (EDUXPERT)

### I. Produktinformation für die AQILO Geräteschutzprodukte

Diese Produktinformation gibt einen Überblick zum Vertragsinhalt der AQILO Geräteschutzprodukte. Zusammen mit den beigelegten allgemeinen Bedingungen (ABEG 2016) ergibt sich der vollständige Versicherungsvertrag.

#### 1. Art der Versicherung

Allen AQILO Geräteschutzprodukten liegt eine Elektronikversicherung zugrunde, mit der das gekaufte Gerät durch Bezahlung einer einmaligen Prämie gegen bestimmte Schäden, die während der Laufzeit des Versicherungsvertrages am Gerät eintreten, versichert ist.

#### 2. Höhe der Prämie

Die Höhe der Prämie ist abhängig von der gewählten Vertragslaufzeit und vom (unsubventionierten) Verkaufspreis inkl. MwSt. des zu versichernden Gerätes. Die Prämie ist einmalig bei Kauf des Gerätes zu bezahlen.

#### 3. Was ist versichert

Versichert sind die auf der Rechnung mit Versicherungsprämie aufgeführten Elektrogeräte gegen unvorhergesehen und plötzlich eintretende Beschädigung nach § 1 und § 2 ABEG 2016. Mobiltelefone, Smartphones, Tablets kleiner 7Zoll, Smartwatches, Wearables, fliegende, schwimmende und fahrende Produkte sind mit den in diesen Bedingungen angeführten Geräteschutzprodukten nicht versicherbar.

Die AQILO Geräteschutzprodukte gibt es in drei Varianten:

##### Geräteschutz

- Konstruktionsfehler
- Materialfehler
- Herstellungsfehler
- Fall- und Bruchschäden (auch Glaskeramikbruch)
- Schäden durch Wasser, Feuchtigkeit und Nässe (auch witterungsbedingt)
- Schäden durch Sturm, Hagel, Steinschlag und Frost
- Elementarschäden (z.B. Überschwemmung)
- Feuer, Blitzschlag und Explosion
- Kurzschluss und Implosion
- Über- und Unterspannung
- Motor- und Lagerschäden
- gewerbliche Nutzung möglich, wenn vom Hersteller dafür vorgesehen
- mitverpacktes Originalzubehör ist versichert
- weltweite Deckung
- Bedienungsfehler & Ungeschicklichkeit
- Verschleiß und Verschleißteile

##### Geräteschutz Plus

zusätzlich zum Geräteschutz gilt folgendes versichert:

- Einbruchdiebstahl (ausgenommen aus Verkehrsmitteln)
- Raub

##### Geräteschutz Premium

zusätzlich zum Geräteschutz Plus gelten versichert:

- Einbruchdiebstahl aus Verkehrsmittel
- Diebstahl
- Akkus

Bei Schäden durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit und Eigentumsdelikten (Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub) kommt ein Selbstbehalt zur Anwendung.

#### 4. Was ist nicht versichert

Nicht versichert sind insbesondere Schäden laut § 2 und § 3 ABEG 2016.

#### 5. Pflichten des Versicherungsnehmers und Folgen der Nichtbeachtung

Die Einmalprämie ist bei Vertragsabschluss vollständig zu bezahlen. Mit Zahlung der Prämie kommt der Vertrag rechtswirksam zustande. Das versicherte Gerät ist (auch während des Transportes) ordnungsgemäß, sorgfältig, sicher und nach den Herstellerangaben zu gebrauchen und aufzubewahren. Eine Verletzung dieser Obliegenheiten führt bei grober Fahrlässigkeit zum teilweisen und bei Vorsatz zum vollständigen Verlust des Versicherungsschutzes (siehe § 6 ABEG 2016).

#### 6. Pflichten des Versicherungsnehmers bei Eintritt eines Schadens und Folgen der Nichtbeachtung

Bei Eintritt des Versicherungsfalles ist der Schaden so gering wie möglich zu halten. Der Schaden ist dem Fachhändler oder dem Versicherungsdienstleister unter [www.aqilo.com](http://www.aqilo.com) unverzüglich (innerhalb von drei Tagen) schriftlich zu melden. Dem Versicherungsdienstleister ist jede Auskunft zum Schadenfall unverzüglich zu erteilen. Sämtliche Informationen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, sind vollständig und wahrheitsgetreu gegenüber der Versicherung oder deren Dienstleister anzugeben. Eine Verletzung dieser Obliegenheiten kann zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen.

#### 7. Beginn und Ende des Versicherungsschutzes und Möglichkeiten der Beendigung des Vertrages

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag des Kaufes des Elektrogerätes und endet nach drei, vier bzw. fünf Jahren. Im Falle eines Totalschadens (§ 4 ABEG 2016) oder bei versicherten Eigentumsdelikten endet der Versicherungsschutz mit Anerkennung oder Ablehnung des Schadenersatzes.

Unabhängig davon kann ein Versicherungsvertrag, der eine Laufzeit von mehr als drei Jahren hat, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines jeden Jahres, erstmals zum Ende des dritten Jahres gekündigt werden.

#### 8. Versicherung, Vermittler und Versicherungsdienstleister

Das Versicherungsunternehmen, mit dem der Versicherungsvertrag zu Stande kommt, ist:

AmTrust International Underwriters Designated Activity Company, 40 Westland Row, Dublin 2, Irland, Companies Registration Office, Company No. 169384, [www.amtrustgroup.com](http://www.amtrustgroup.com). Die Hauptgeschäftstätigkeit der AmTrust ist der internationale Vertrieb von Sachversicherungen.

Der Fachhändler, der auf der Rechnung des gekauften Gerätes genannt ist, ist der Versicherungsvermittler. Er ist von der Versicherung mit Teilen der Schadensabwicklung beauftragt.

Der Versicherungsdienstleister ist die AQILO GmbH, Mooslackengasse 17, 1190 Wien, Österreich, Firmenbuch Wien: FN 170057i. Die AQILO GmbH ist von der Versicherung mit der Schadenbearbeitung beauftragt.

## II. Allgemeine Bedingungen für die AQILO Geräteschutzprodukte (ABEG 2016)

### § 1 Versicherte Sachen

Versichert sind elektrotechnische und elektronische Geräte, die bei einem Fachhändler zeitgleich mit einem entsprechenden Geräteschutz erworben wurden. Für die Elektronikversicherung gelten ausschließlich die Bedingungen in der Produktinformation und diese allgemeinen Bedingungen (ABEG 2016).

Nicht versichert sind

- a) Wechseldatenträger, Software, Betriebssysteme, Treiber und Ähnliches, Datenverluste und nachträglich Erworbenes
- b) Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel
- c) sonstige Teile, die während der Lebensdauer der versicherten Sachen erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen.
- d) Mobiltelefone, Smartphones, Smartwatches, Wearables, fliegende, schwimmende und fahrende Produkte

### § 2 Versicherte Gefahren und Schäden

Der Versicherer leistet Entschädigung für unvorhergesehene, plötzlich eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen von versicherten Sachen (Sachschäden) und für Schäden durch Eigentumsdelikte (Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub), wenn sie im jeweiligen Geräteschutz versichert sind. Unvorhergesehen sind Schäden, die der Versicherungsnehmer oder seine Repräsentanten weder rechtzeitig vorhergesehen haben noch vorhersehen konnten. Bei durch grobe Fahrlässigkeit verursachten Schäden ist der Versicherer von der Leistung frei.

Insbesondere wird Entschädigung geleistet für Sachschäden durch

- a) Bedienungsfehler und Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Flüssigkeiten) bei leichter Fahrlässigkeit (mit Selbstbehalt)
- b) Konstruktions-, Material- oder Herstellungsfehler nach Ablauf der Garantie und Gewährleistung des Herstellers und des Verkäufers
- c) Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung
- d) Feuer, Brand, Blitzschlag, Explosion, Anrall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung sowie Schwelen, Glimmen, Sengen, Glühen oder Implosion
- e) Sturm, Frost, Hagel, Steinschlag, Überschwemmung
- f) Wasser, Feuchtigkeit und Nässe
- g) witterungsbedingte Feuchtigkeit und Wasser
- h) Schäden durch normalen, betriebsbedingten Verschleiß

Beim Geräteschutz Plus sind zusätzlich Schäden versichert durch

- i) Einbruchdiebstahl (exklusive aus Verkehrsmitteln) und Raub

Beim Geräteschutz Premium sind zusätzlich Schäden versichert durch

- j) Einbruchdiebstahl aus Verkehrsmittel
- k) Diebstahl
- l) Akkus, wenn sie mehr als 50% Leistung verloren haben

Bei Schäden durch Ungeschicklichkeit, Bedienungsfehler und Eigentumsdelikten kommt ein Selbstbehalt zur Anwendung.

Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen keine Entschädigung für Schäden

- a) durch Vorsatz,
- b) durch einen Dritten (außer bei versichertem Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub).

Der Familienverband sowie im Haushalt lebende Familienangehörige sind nicht Dritte im Sinne dieser Bedingungen

- c) durch höhere Gewalt oder durch Tiere,
- d) durch unsachgemäße Aufbewahrung oder durch Gebrauch entgegen der Vorschriften des Herstellers (siehe Betriebsanleitung),
- e) für die ein Dritter, etwa der Hersteller, Händler, ein anderer Versicherer oder ein Reparaturunternehmen einzustehen hat bzw. haftet,
- f) bzw. Kosten für Service- und Justagearbeiten,
- g) durch nicht betriebsbedingte normale oder vorzeitige Abnutzung oder Alterung,
- h) durch Serienfehler,
- i) durch Erdbeben, Kriege, kriegsähnliche Ereignisse, Terror, Kernenergie oder nukleare Substanzen,

- j) die als kosmetische Schäden gelten wie z.B. Kratzer, Dellen, Farbveränderungen, usw.
- k) durch Abhandenkommen, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren,
- l) durch Folgeschäden und Nutzungsausfälle,
- m) durch Software, Apps, Treiber, Computerviren und Betriebssysteme jeglicher Art,
- n) durch Datenverluste oder an Fehler an ext. Datenträgern,
- o) durch nicht gesetzeskonforme Benutzung des Gerätes im Straßenverkehr,
- p) durch gewerbliche Nutzung, wenn das Gerät dafür vom Hersteller nicht explizit freigegeben ist,
- q) durch nicht sorgsame Verwahrung (das Gerät ist vor Sturz-, Bruch- und Feuchtigkeitsschäden gesichert und geschützt zu transportieren),

Diebstahl ist nicht versichert, wenn das Gerät auch nur kurz unbeaufsichtigt war, wenn es sich in abgelegter Kleidung oder Behältnissen befand oder in Menschenmengen und Lokalen nicht am Körper getragen wurde.

Versichert ist immer nur der unmittelbare Sachschaden an der versicherten Sache. Für Vermögensschäden, entgangenen Gewinn, Haftpflichtschäden, ideelle Schäden und mittelbare Schäden (Folgeschäden) besteht keine Deckung.

### § 3 Leistungsumfang

Entschädigt werden alle für die Wiederherstellung des früheren, betriebsfertigen Zustandes notwendigen Aufwendungen, insbesondere Kosten für Ersatzteile und Reparaturstoffe sowie Lohnkosten beim vom Versicherungsdienstleister (siehe Punkt 8. der Produktinformation) beauftragten oder namhaft gemachten Reparaturunternehmen.

Der Versicherer leistet keine Entschädigung für

- a) Kosten einer Überholung oder sonstiger Maßnahmen, die auch unabhängig von dem Versicherungsfall notwendig gewesen wären
- b) Mehrkosten durch Änderungen oder Verbesserungen, die über die Wiederherstellung hinausgehen
- c) Kosten einer Wiederherstellung in eigener Regie
- d) Kosten für Verbrauchsmaterialien aller Art

Ist das Gerät durch ein versichertes Eigentumsdelikt abhandengekommen oder wirtschaftlich nicht wiederherstellbar (Totalschaden), wird nach Wahl des Versicherers entweder mit einem Gutschein bis zur Höhe des Versicherungswertes oder mit einem technisch gleichwertigen Ersatzgerät entschädigt. Eine Auszahlung der Entschädigung in bar ist nicht möglich.

Der Versicherungswert ist der auf dem Kaufbeleg genannte Gerätepreis abzüglich 10% des Gerätepreises pro seit dem Kaufdatum abgelaufenem Jahr. Obergrenze der Entschädigung ist der Versicherungswert, wobei bereits geleistete Entschädigungen für Vorschäden (z.B. Mehrfachreparaturen) mitgerechnet werden.

Bei Schäden durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit (Sturz, Bruch, Unfall, Flüssigkeiten) oder Eigentumsdelikte wird dem Versicherungsnehmer ein Selbstbehalt von 29,- Euro verrechnet. Bei durch grobe Fahrlässigkeit verursachten Schäden erfolgt die Versicherungsleistung entsprechend der Quotenregelung des Versicherungsvertragsgesetzes.

### § 4 Beginn, Dauer und Ende des Vertrages; Weitergabe des Gerätes

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag des Gerätekaufes und der damit verbundenen Prämienzahlung. Der Vertrag gilt für die auf dem Kaufbeleg angegebene Laufzeit und endet um 24:00 Uhr des letzten Versicherungstages. Der Vertrag kann bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten vom Versicherungsnehmer gekündigt werden. Nach dem Eintritt eines Schadensfalles kann jede Vertragspartei den Vertrag innerhalb eines Monats nach Anerkennung oder Ablehnung der Leistungspflicht schriftlich kündigen.

Versichert gilt das auf dem Kaufbeleg in Verbindung mit der Versicherungsprämie genannte Gerät. Der Versicherungsschutz kann mit dem Gerät weitergegeben werden, wenn dem neuen Eigentümer alle erforderlichen Unterlagen (Originalrechnung und Folder) weitergegeben werden.

Mit erfolgter Entschädigung im Falle eines Totalschadens oder von Eigentumsdelikten endet der Vertrag. Das defekte Gerät und das im ursprünglichen Lieferumfang enthaltene Zubehör geht in das Eigentum des Versicherers über.

### § 5 Abschluss der Versicherung, Versicherungsschein, Vertragssprache und Versicherungsort

Der Vertrag kommt mit dem Kauf des Gerätes bei gleichzeitiger Bezahlung der Versicherungsprämie zustande. Der Versicherungsschein besteht aus der Produktinformation, diesen allgemeinen Bedingungen und der Originalrechnung über das versicherte Gerät und die Versicherungsprämie. Vertragssprache und die Sprache der Kommunikation zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer ist deutsch. Es gilt eine weltweite Deckung.

### § 6 Obliegenheiten vor und im Versicherungsfall; keine Leistungspflicht

Der Versicherungsnehmer hat das versicherte Gerät (auch während des Transportes und dessen Gebrauch) ordnungsgemäß, sorgfältig und sicher und nach den Herstellerangaben aufzubewahren und zu gebrauchen.

Der Versicherungsnehmer hat bei Eintritt des Versicherungsfalles:

- a) nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen
- b) dem Versicherungsdienstleister unter [www.aqilo.com](http://www.aqilo.com) oder dem Fachhändler den Schaden-eintritt unverzüglich, spätestens drei Tage nach Kenntnisnahme, anzuzeigen
- c) das versicherte Gerät inklusive mitversichertem Zubehör zu einem Fachhändler in Deutschland zu bringen (oder bei Elektrogroßgeräten beim Fachhändler einen Vor-Ort-Service anzufordern) und dort unter Vorlage des Versicherungsscheins das Schadensformular auszufüllen und zu unterschreiben
- d) dem Versicherungsdienstleister unverzüglich jede Auskunft in Schriftform zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs der Leistungspflicht des Versicherers erforderlich ist, sowie jede Untersuchung über Ursache und Höhe des Schadens zu gestatten
- e) vom Versicherer angeforderte Belege beizubringen
- f) bei Eigentumsdelikten diese unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Tagen, bei der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und eine Abschrift des polizeilichen Protokolls der Schadenmeldung beizufügen.

Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit nach § 6, so ist der Versicherer nach Maßgabe der §§ 28 und 82 VVG leistungsfrei.

Der Versicherer ist von der Entschädigungspflicht frei, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer oder seine Bevollmächtigten arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht oder den Schaden vorsätzlich herbeiführt. Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag verjähren nach drei Jahren. Versicherungsschutz besteht nur, falls nicht durch eine andere Versicherung Versicherungsschutz gegeben ist.

### § 7 Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Die Vertragserklärung kann innerhalb von 14 Tagen widerrufen werden. Die Frist beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem der Versicherungsnehmer den Versicherungsschein und die Vertragsbestimmungen einschließlich der allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 7 Abs.1 und 2 und eine deutlich gestaltete Belehrung über das Widerrufsrecht und dessen Rechtsfolgen in Textform erhalten hat.

Der Widerruf ist schriftlich an die AQILO GmbH, Mooslackengasse 17, 1190 Wien, Österreich, Email: [kontakt@aqilo.com](mailto:kontakt@aqilo.com) zu richten.

Das Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf ausdrücklichen Wunsch sowohl vom Versicherungsnehmer als auch von der Versicherung vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt wurde.

Ein wirksamer Widerruf nach § 8 VVG hat zur Folge, dass der Versicherungsschutz endet, und die gezahlte Prämie rückerstattet wird, wenn kein Schaden eingetreten ist. Es besteht dann auch keine Bindung an mit diesem Versicherungsvertrag zusammenhängende Verträge.

### § 8 Beschwerden, zuständiges Gericht und anzuwendendes Recht

Beschwerden können an die AQILO GmbH oder an die Aufsichtsbehörde (siehe unten) gerichtet werden.

Für Klagen aus dem Versicherungsverhältnis gelten die inländischen Gerichtsstände nach §§ 13, 17, 21, 29 ZPO sowie § 215 VVG. Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn  
Email: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
Homepage: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)

Wichtige Adressen:

Homepage & Schadenmeldung: [www.aqilo.com](http://www.aqilo.com) Schadenkorrespondenz: [schaden@aqilo.com](mailto:schaden@aqilo.com)

Kontakt & Widerruf:

[kontakt@aqilo.com](mailto:kontakt@aqilo.com)

Alle Gerätepreise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Alle Versicherungsprämien verstehen sich inklusive Versicherungssteuer. Druckfehler und Prämienänderungen vorbehalten.

Stand 01.02.2018